

**204/AB**  
**= Bundesministerium vom 11.02.2025 zu 262/J (XXVIII. GP)** sozialministerium.at  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.051.581

Wien, 28.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 262/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Schutz von Neugeborenen durch Babyklappen noch gewährleistet?** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2023 und 2024 in sogenannte Babyklappen abgelegt? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Bundesländern, Jahren, Geschlecht des Kindes, Herkunft des Kindes)*
- *Wie viele Mütter nutzten in den Jahren 2023 und 2024 die Möglichkeit einer anonymen Geburt? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Bundesländern und Jahren)*

Derzeit liegen Daten für 2023 und noch keine Daten für das Jahr 2024 vor:

Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2023										
Merkmale	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Anonyme Geburten</b>										
Insgesamt	35	0	1	4	2	3	8	4	2	11
<b>Darunter: Aufgefundene Kinder in Babyklappen</b>										
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Q: STATISTIK AUSTRIA, Kinder- und Jugendhilfestatistik. Erstellt am 12.08.2024.										

**Frage 3:** Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2023 und 2024 in Krankenhäusern zurückgelassen? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Bundesländern und Jahren, Geschlecht, Herkunft des Kindes)

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Daten vor.

**Fragen 4 bis 11:**

- Sind Ihrem Ministerium systematische Hindernisse bekannt, die Mütter daran hindern, Babyklappen zu nutzen (z.B. geografische Entfernung, Zugangsbeschränkungen, Unsicherheit über die Nutzung)?
- Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums ergriffen, um das Bewusstsein für die Existenz von Babyklappen zu erhöhen und Frauen über ihre Nutzungsmöglichkeiten aufzuklären?
- Werden Mütter in besonders belasteten Lebenssituationen (z.B. in Frauenhäusern oder bei sozialen Diensten) gezielt auf Babyklappen hingewiesen?
- Gibt es Pläne Ihres Ministeriums, das Angebot der Babynester auszubauen?
  - a. Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?
  - b. Wenn ja, wann soll der Ausbau umgesetzt werden?
  - c. Wenn nein, wieso nicht?
- Liegen Ihrem Ministerium Informationen vor, in wie vielen Fällen psychische Erkrankungen/gesundheitliche Notlagen der Mütter eine Rolle bei der Entscheidung, das Kind zu töten, statt das Angebot der Babyklappen zu nutzen, spielt?
- Liegen Ihrem Ministerium Informationen vor, in wie vielen Fällen kulturelle/religiöse Hintergründe die Mütter dazu bewegten, die Tötung des Kindes statt die Inanspruchnahme der Babynester zu wählen?
- Sind Ihrem Ministerium Defizite in der Informationsverbreitung über die Nutzung von Babyklappen bekannt?
  - a. Wenn ja, wie beheben Sie diese?
- Sieht Ihr Ministerium die Notwendigkeit, alternative Angebote zur Babyklappe zu schaffen bzw. liegen dazu Pläne vor?
  - a. Wenn ja, wie sollen diese Alternativen ausgestaltet sein?

Einleitend ist in Hinblick auf die Babyklappen auf die fehlende Vollzugszuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen. Es darf jedoch auf das Programm „Frühe Hilfen“ aufmerksam gemacht werden:

Das Programm „Frühe Hilfen“ dient der bedarfsgerechten Unterstützung von Familien in belastenden Situationen in der Zeit der Schwangerschaft bis einschließlich des

3. Lebensjahres des Kindes. Die Frühen Hilfen sollen insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Familien dabei unterstützen, Kindern eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Enthalten sind niederschwellige Angebote aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, der Elternbildung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe, der elementaren Bildung und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen leisten v.a. einen Beitrag zur Förderung der Elternkompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern.

Frühe Hilfen stehen belasteten Familien österreichweit in allen Bezirken bedarfsdeckend kostenfrei zur Verfügung. Sie werden in den Jahren 2024 bis 2028 im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“) durch Bund, Länder und Sozialversicherung finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

